

Preis- und Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
2. PRODUKTE	4
2.1. Zahlungskonto	4
2.2. Tagesgeld	5
2.3. Festzins	5
3. ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN	6
3.1. Überweisungsverkehr	6
3.2. Lastschriftverkehr	11
3.3. Bargeldauszahlung	11
3.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
3.5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
3.6. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	16
3.7. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	16
4. AUSKÜNFTE	16
5. LEISTUNGEN IM FIRMENKUNDENGESCHÄFT	16
6. SONSTIGES	18

900509TB

1. Allgemeine Informationen

1.1. Allgemeine Informationen zur Bank

1.1.1. Name und Anschrift der Bank

Zweigniederlassung:

Triodos Bank N.V. Deutschland (Zweigniederlassung der Triodos Bank N.V.)
Falkstraße 5
60487 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon: +49 (0)69 7171 9100

Telefax: +49 (0)69 7171 9222

Internet: www.triodos.de

Hauptniederlassung:

Triodos Bank N.V. (Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht)
De Reehorst, Hoofdstraat 10
3972 LA Driebergen-Rijsenburg
Niederlande

1.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörden

De Nederlandsche Bank N.V.
Westeinde 1, 1 01 7 ZN Amsterdam
(im Internet unter www.dnb.nl)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main
(im Internet unter www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(im Internet unter www.ecb.europa.eu)

1.1.3. Eintragung im Handelsregister

Zweigniederlassung: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 85826

Hauptniederlassung: Kamer van Koophandel (KVK) / niederländische Handelskammer Nr. 30062415

1.1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

900509TB

1.1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- sowie den gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Hessen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

1.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln.

Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

1.2. Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 509 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

900509TB

2. Produkte

2.1. Zahlungskonto

2.1.1. Kontoführung

Preismodell	EUR
Zahlungskonto / Basiskonto (für Privatpersonen)	
Kontoführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung von SEPA-Überweisungen (elektronisch übermittelt) • Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen • Gutschrift von SEPA-Überweisungen • Lastschrifteinlösung • Einrichtung, Änderung, Auflösung von SEPA-Daueraufträgen • Nutzung über Online-Banking • Nutzung der TAN-Verfahren 	pro Monat 5,50 inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive
Geschäftskonto Solo (für Selbstständige)	
Kontoführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung von SEPA-Überweisungen (elektronisch übermittelt) • Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen • Gutschrift von SEPA-Überweisungen • Lastschrifteinlösung • Einrichtung, Änderung, Auflösung von SEPA-Daueraufträgen • Nutzung über Online-Banking • Nutzung der TAN-Verfahren 	pro Monat 12,50 je Posten 0,14 je Posten 0,14 je Posten 0,14 je Posten 0,14 inklusive inklusive inklusive
Geschäftskonto Business (für Unternehmen)	
Kontoführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung von SEPA-Überweisungen (elektronisch übermittelt) • Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen • Gutschrift von SEPA-Überweisungen • Lastschrifteinlösung • Einrichtung, Änderung, Auflösung von SEPA-Daueraufträgen • Nutzung über Online-Banking • Nutzung der TAN-Verfahren 	pro Monat 18,00 je Posten 0,14 je Posten 0,14 je Posten 0,14 je Posten 0,14 inklusive inklusive inklusive
gGeschäftskonto (für gemeinnützige Organisationen)	
Kontoführung <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung von SEPA-Überweisungen (elektronisch übermittelt) • Ausführung von SEPA-Echtzeitüberweisungen • Gutschrift von SEPA-Überweisungen • Lastschrifteinlösung • Einrichtung, Änderung, Auflösung von SEPA-Daueraufträgen • Nutzung über Online-Banking • Nutzung der TAN-Verfahren 	pro Monat 5,50 je Posten 0,10 je Posten 0,10 je Posten 0,10 je Posten 0,10 inklusive inklusive inklusive

900509TB

2.1.2.	Kontoauszug	
	Bereitstellung eines elektronischen Kontoauszugs	0,00 EUR
	Bereitstellung eines postalischen Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden	1,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden	
	maschinell	1,00 EUR
	manuell (wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

2.1.3. Überziehungsmöglichkeiten

Geduldete Überziehung

Verzinsung: variabel

Zinssatz: Sollzinsen tagesaktuell abrufbar unter www.triodos.de/konditionen

Eingeräumte Überziehung (Dispositionscredit):

Verzinsung: variabel

Zinssatz: Sollzinsen tagesaktuell abrufbar unter www.triodos.de/konditionen

2.2. Tagesgeld

Kontoführung: unentgeltlich

Verzinsung: variabel

Zinssatz: tagesaktuell abrufbar unter www.triodos.de/konditionen

2.3. Festzins

Kontoführung: unentgeltlich

Verzinsung: fest

Zinssatz: tagesaktuell abrufbar unter www.triodos.de/konditionen

900509TB

3. Erbringung von Zahlungsdiensten

3.1. Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Online-Banking) vereinbart sind. Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

3.1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

3.1.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen

Bis 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

3.1.1.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser ³ Überweisungsauftrag Beleghafter ⁴ Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag * * FN: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser ³ Überweisungsauftrag Beleghafter ⁴ Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisung per Online-Banking, Telefonbanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Überweisung außerhalb des Online-Banking, Telefonbanking oder Datenfernübertragung (beleghafte, formlose Erteilung).

900509TB

3.1.1.1.3. **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

3.1.1.1.3.1. **Überweisung in der Kontowährung**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto in EUR			
	elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag*	per Dauerauftrag	sonstiger übermittelter Überweisungsauftrag**	als Eilüberweisung <u>zusätzlich</u>
Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank oder an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,14	0,14	5,00	15,00

* Überweisung per Online-Banking, Telefonbanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** zum Beispiel Aufträge außerhalb des Online-Banking, Telefonbanking oder Datenfernübertragung (DFÜ) (beleghafte, formlose Erteilung).

3.1.1.1.3.2. **Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	EUR
betragsunabhängig	1,5 ‰, mind. 13,00

900509TB

3.1.1.1.4. Sonstige Entgelte

Courtage (Überweisung/Abwicklung in Fremdwährung)	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags innerhalb Deutschlands	10,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags außerhalb Deutschlands	40,00 EUR zzgl. fremder Entgelte/Bankspesen
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden innerhalb Deutschlands	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden außerhalb Deutschlands	40,00 EUR zzgl. fremder Entgelte/Bankspesen
Einrichtung / Änderung / Aussetzung eines Dauerauftrages	0,00 EUR

3.1.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	0,14
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,14
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	betragsunabhängig	1,5 %, mind. 13,00

3.1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁷)

3.1.2.1.1. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

3.1.2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

3.1.2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁹)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	EUR
alle Länder	betragsunabhängig	1,5 ‰, mind. 13,00

3.1.2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten¹⁰)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶ Zum Beispiel US-Dollar

⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁹ Zum Beispiel US-Dollar

¹⁰ * SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

900509TB

- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Abwicklung in Euro		Abwicklung in Fremdwährung	
	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	0,14	1,5 ‰, mind. 33,00	1,5 ‰ mind. 18,00	1,5 ‰ mind. 38,00
übrige Länder	1,5 ‰ mind. 13,00	1,5 ‰ mind. 33,00	1,5 ‰ mind. 18,00	1,5 ‰ mind. 38,00

3.1.2.1.3. Sonstige Entgelte

Courtage (Überweisung/Abwicklung in Fremdwährung)	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags außerhalb Deutschlands	40,00 EUR zzgl. fremder Entgelte/Bankspesen
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden außerhalb Deutschlands	40,00 EUR zzgl. fremder Entgelte/Bankspesen
Einrichtung / Änderung / Aussetzung eines Dauerauftrages	5,00 EUR

3.1.2.2. Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

900509TB

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland	Abwicklung in Euro EUR	Abwicklung in Fremdwährung EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	0,14	1,5 ‰, mind. 18,00
übrige Länder	1,5 ‰, mind. 13,00	1,5 ‰, mind. 18,00

3.2. Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden:

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 2.1.1 „Kontoführung“).

3.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

3.2.1.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

3.2.1.2. Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,14 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

3.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

3.2.2.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

3.2.2.2. Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,14 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

3.3. Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. Bargeldauszahlungen am Schalter sind generell nicht möglich. Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

900509TB

<p>mit girocard (Debitkarte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei inländischen KI und KI in der EU¹¹ und den EWR-Staaten¹², die ein direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung im girocard-System in Euro • Bargeldauszahlung in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro • bei inländischen KI und KI in der EU¹¹ und den EWR-Staaten¹², die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro in Euro • bei KI in der EU¹¹ und den EWR-Staaten¹² in Fremdwährung • bei KI außerhalb der EU¹¹ und den EWR-Staaten¹² 	<p>am Geldautomaten</p> <p>Dienst nicht verfügbar</p> <p>1 % vom Umsatz mind. 4,90 EUR</p> <p>1 % vom Umsatz mind. 4,90 EUR</p> <p>1 % vom Umsatz mind. 4,90 EUR</p> <p>1 % vom Umsatz mind. 4,90 EUR</p>
<p>mit Mastercard (Kreditkarte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Inland und Ausland 	<p>am Geldautomaten</p> <p>0,00 EUR</p> <p>Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.</p>

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

900509TB

3.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.4.1. Debitkarten

3.4.1.1. Girocard

- Girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	15,00 EUR
- Ersatzkarte ¹³	15,00 EUR
- PIN-Nachbestellung ¹⁴	6,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁴	0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung ¹⁵	6,00 EUR
- Auslandseinsatz ¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten	1,0 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

¹³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur PIN-Nachbestellung verpflichtet ist. Als mögliche Umstände kommen auch Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des Zahlungsinstruments in Betracht.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.5 dieses Verzeichnisses.

900509TB

3.4.2. Kreditkarten

3.4.2.1. MasterCard

- Jahresentgelt	39,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁶	39,00 EUR
- PIN-Nachbestellung ¹⁷	6,00 EUR
- Auslandseinsatz ¹⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten	1,5 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen	
- Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden ²⁰	10,00 EUR

3.4.2.2. Digitale MasterCard

Jahresentgelt	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁷	0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung ¹⁸	6,00 EUR
- Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten	1,5 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen	
- Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden ¹⁹	10,00 EUR

3.4.3. Ausfuhrungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes ²⁰ (EWR)	max. ein Geschaftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes ²⁴ (EWR) in einer anderen EWR-Wahrung als Euro	max. vier Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes ²⁴ (EWR) unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt

Die Geschaftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 1.1.5.

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) fur eine beschadigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht; (c) wegen Namensanderung.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zur PIN-Nachbestellung gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur PIN-Nachbestellung verpflichtet ist. Als mogliche Umstande kommen auch Verlust, Diebstahl, missbrauchlicher oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des Zahlungsinstruments in Betracht.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 3.5 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

²⁰ Zum Europaischen Wirtschaftsraum gehoren derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

900509TB

3.5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

3.5.1. Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 3 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

3.5.2. Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

3.5.2.1. Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR²⁴ in einer von Euro abweichenden EWR-Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

3.5.2.2. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²²) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten²³)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁶) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁷) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Zum Beispiel US-Dollar

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

3.6. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Dienstleistung	EUR
TAN-Entgelt via SecureGo+	0,00
TAN-Entgelt via SmartTAN	0,00
Benachrichtigungsservice via SMS	0,00
Benachrichtigungsservice via E-Mail	0,00
EBICS-Zugang (Einrichtung, Änderung, Löschung)	je Auftrag 50,00

3.7. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

3.7.1. Allgemein

Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	10,00 EUR
Scheckvordrucke	Dienst nicht verfügbar
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	Dienst nicht verfügbar
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Dienst nicht verfügbar

3.7.2. Zahlungen in das Ausland / Zahlungen aus dem Ausland / Reiseschecks

Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Dienst nicht verfügbar
Eingang vorbehalten (E.v.)	Dienst nicht verfügbar
nach Eingang des Scheckgegenwertes (n.E.)	Dienst nicht verfügbar
Verkauf, Barauszahlung oder Rücknahme von Reiseschecks	Dienst nicht verfügbar

4. Auskünfte

4.1. Einholung von Auskünften

Auskünfte (im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank im eigenen Interesse handelt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

4.2. Erteilung von Auskünften

Auskünfte (im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank im eigenen Interesse handelt)

Bankauskunft erteilen	25,00 EUR
-----------------------	-----------

5. Leistungen im Firmenkundengeschäft

5.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Kreditnehmerwechsel auf Wunsch des Kunden (in Absprache, nach Aufwand)	i.d.R. mind. 2.000,00 EUR
Gesellschafterwechsel -Share Deal- (in Absprache, nach Aufwand)	i.d.R. mind. 2.000,00 EUR
Sonstige Vertragsänderungen (nach Aufwand, je Nachtrag)	i.d.R. mind. 500,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	15,00 EUR

900509TB

Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung für Nichtverbraucherdarlehen auf Wunsch des Kunden je Darlehen	50,00 EUR
Schuldhaftentlassung auf Wunsch des Kunden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank besteht	250,00 EUR

5.2 Sonderleistungen im Kreditgeschäft bei der Sicherheitenbearbeitung

Freigabe/Austausch/Änderung von Sicherheiten im Auftrag des Kunden, sofern nicht gesetzlich geschuldet

- Grundpfandrecht pro Objekt / Immobilie nach Aufwand, i.d.R. mind. 1.000,00 EUR
- sonstige Sicherheiten (z.B. Bürgschaft) pro Sicherheit nach Aufwand, i.d.R. mind. 300,00 EUR
- sonstige Abgabe von Grundbucheklärungen, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 200,00 EUR

6. Sonstiges

qualifizierte Saldenbestätigung	
bei 0 bis 5 Konten	100,00 EUR
bei 6 bis 20 Konten	150,00 EUR
bei mehr als 20 Konten	250,00 EUR
Erträgnisaufstellung	20,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 EUR
Mahnung	
- Zahlungserinnerung	0,00 EUR
- Mahnung	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	54,00 EUR/Stunde
Vertrag zugunsten Dritter	Dienst nicht verfügbar